

2. Oktober 2017  
257/2017

## **Private können Hochwasserhilfe bei Gebäudeschäden beantragen Mindestschaden von 500 Euro – Antragsfrist bis zum 31. März 2018**

**Goslar.** Das dritte Hilfspaket für Hochwasserschäden ist geschnürt. Ab sofort können Privatpersonen mit Gebäudeschäden einen Antrag auf Hochwasserhilfe des Landes stellen. Auch Hausratschäden sind in der Richtlinie nochmals enthalten. Das Land Niedersachsen hat die entsprechende Richtlinie veröffentlicht; im Laufe des heutigen Montags soll der Antragsvordruck auf der Website der Investitions- und Förderbank Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden: [www.nbank.de](http://www.nbank.de). Die Informationen werden anschließend dann auch auf [www.goslar.de](http://www.goslar.de) zu finden sein.

Nachdem Privatpersonen bisher nur Schäden am Hausrat geltend machen konnten, können sie nun auch finanzielle Hilfe beantragen, wenn das Hochwasser Schaden am Gebäude angerichtet hat. Gefördert werden die Instandsetzungen von Wohngebäuden und Brücken mit bis zu 80 Prozent. Alternativ kann eine pauschalisierte Leistung gewährt werden. Sie beträgt 30 Euro pro Quadratmeter bei Keller- und 50 Euro pro m<sup>2</sup> bei Wohnflächen sowie 500 Euro je Garage. Für die Wiederbeschaffung von Hausrat werden ausschließlich pauschalisierte Leistungen von bis zu 13.000 Euro für die erste Person im Haushalt gewährt – für weitere Personen sind 8500 bzw. 3500 Euro möglich. Die Mindestschadenshöhe beträgt 500 Euro.

Voraussetzung für die Gewährung ist ein nachgewiesener zukünftig hinreichender Versicherungsschutz gegen Elementarschäden. Sollte kein Versicherungsschutz möglich oder nicht wirtschaftlich vertretbar sein, ist auch das nachzuweisen. Bei bestehenden Elementarschutzversicherungen kann die Selbstbeteiligung gewährt werden. Die Anträge können bis zum 31. März 2018 bei der Stadt Goslar eingereicht werden, Bewilligungsstelle ist jedoch die NBank.

Ihre Ansprechpartner finden Betroffene aus dem Stadtgebiet bei der „Zentralen Anlaufstelle für Hochwasseropfer in der Stadt Goslar“ im Hauptgebäude der Stadtverwaltung, Charley-Jacob-Straße 3, EG, Raum 00.036, zu den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache. Alternativ können sie via E-Mail, [hochwasser@goslar.de](mailto:hochwasser@goslar.de), oder über die zentrale Hochwasser-Rufnummer (05321) 704300 Kontakt aufnehmen.

Archivfoto (Stadt Goslar): Das Wasser hat die Hausecke einfach weggerissen. Für Schäden an ihren Gebäuden können Privatpersonen jetzt Landeshilfe beantragen.

*Abdruck honorarfrei*